

Hintergrund der Missbrauchsbeschwerden im DVNLP

von Thies Stahl, veröffentlicht am 02.06.2015, update am 30.11.2022 ¹

Um den Hintergrund des die „Causa DVNLP“ ausmachenden Konfliktgeschehens im DVNLP zu verdeutlichen, haben sich die Beschwerdeführerin und Thies Stahl entschlossen, einige Informationen über ihre Lebenshintergrund zu veröffentlichen. Diese betreffen ihre Lebensgeschichte und ihre Situation in den Jahren 2005 bis 2011, in denen sie, entsprechend ihrer Berichte, durch das machtmisbräuchliche Verhalten einiger DVNLP-Coaches und -Lehrtrainer geschädigt wurde.

Dieser Schritt birgt für die Beschwerdeführerin das Risiko, den ungunstigen Prozess der Stigmatisierung ihrer Person zu verstärken, der durch den DVNLP eingeleitet wurde, als der DVNLP-Vorstand sie kommunikationsverweigernd und menschenverachtend – auf Stammtisch-Niveau und in Anmaßung staatsanwaltschaftlicher und gerichtlich-gutachterlicher Befugnisse – pathologisierte, kriminalisierte,

¹ Versionsgeschichte: 27.05.2016 Hinweis auf das Aus-xxx-en Täuschungs-MV eingefügt; 25.10.2016 diesen Hinweis wieder entfernt; 10.11.2016 Name der Beschwerdeführerin anonymisiert; 17.12.2017 Rechtschreibfehler korrigiert; 12.04.2018: Update Links, Fussnote #4 gestrichen, 17.08.2018: Update Links, Klammer 1. Absatz; 20.09.2018: Korrekturen, 30.07.2019: Links korrigiert, 17.01.2020: Rechtliche Mitteilung am Anfang entfernt, Link „Juristische Fakten“ neu, 22.03.2020, 30.11.2022: kleinere Korrekturen. Auf [ThiesStahl.de](https://thiesstahl.de) findet sich dieser Text und alle Dokumente, auf die in diesem Text verlinkt wird, auf der Seite <https://thiesstahl.com/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>.

exkommunizierte, als unglaubwürdig etikettierte und eliminierte.

Die Dramaturgie der 2014er „Täuschungs-Mitgliederversammlung“ legt nahe, dass der Vorstand bewusst versucht, die Beschwerdeführerin als unglaubwürdig bis unzurechnungsfähig darzustellen ², als eine „tragisch Kranke“³, die unschuldige Menschen beschuldigt. In dieser Mitgliederversammlung mit Zügen eines stalinistischen Schauprozesses hat der Vorstand durch systematische Täuschung der versammelten Mitglieder einen für die Beschwerdeführerin potentiell vernichtenden Stigmatisierungsprozess initiiert und hauptverantwortlich mitgestaltet. Er hat einen Rufmord an ihr (und Thies Stahl) begangen, nachdem er beide zuvor durch eine (sogar körperlich!) gewaltsame „Deportation“ mundtot gemacht hatte. Der Beschwerdeführerin zu helfen, das vom DVNLP in die Welt gesetzte falsche Bild von ihr zu korrigieren, ist für Thies Stahl Ehrensache, trägt er doch eine historische Mitverantwortung für das NLP in Deutschland, den DVNLP und auch in Bezug auf die Inaugurierung des jetzigen DVNLP-Vorstandsvorsitzenden.

Ansatzpunkt für diese notwendige Korrektur ist das vom Vorstand missbrauchte Staunen vieler Mitglieder: „Was? Sechs DVNLP-Trainer und -Coaches sollen sie missbraucht haben?!“ Dieses eher

² Siehe dazu meine Texte „*Das perverse Dreieck als rekursives Muster im DVNLP*“, „*Gewalt, Missbrauch, Doppelmoral und die Wiederkehr des Verdrängten im DVNLP*“, „*DVNLP von allen guten Geistern verlassen? Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle*“, „*Das NLP und die Verrückten. Der DVNLP korrumpiert seine Methode*“, „*My beautiful delinquent German Verband! DVNLP vollendet Täter-Opfer-Umkehr*“, „*Täterverband DVNLP - Schweigen, Leugnen und Verdrängen*“ und „*DVNLP + GNLC verstecken mutmaßlichen Sexualstraftäter*“, sowie meine Veröffentlichungen sowie *Juristische Fakten der „Causa DVNLP“*, „*Wegen welcher Verbrechen steht der DVNLP am Pranger?*“ und das „*Dossier Täter-Opfer-Umkehr*“. Anfang 2020 erschien mein DVNLP-Abschlussbericht vom April 2019 als Buch: „*NLP für Verbrecher - "Causa DVNLP": Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP*“.

³ Wie einer ihrer Konfliktpartner sie, ohne vom Vorstand korrigiert zu werden, in einem Mailverteiler an den DVNLP-Vorstand und andere, vom parteiischen Vorstand ebenfalls einseitig unterstützen Konfliktpartnern genannt hat. Vergl. *Causa DVNLP – die Chronologie*.

ungläubige Staunen hat der Vorstand durch systematisch-konsequente Täuschung der Mitgliederversammlung aktiv verstärkt und benutzt, um die Beschwerdeführerin als „unglaublich“, „krank“ und schließlich „(verbandslebens)unwert“ zu etikettieren und stigmatisieren.

Der folgende Text möge zu einem anderen Staunen führen, einem lebenszugewandteren Staunen, das im Sinne von Virginia Satir mit dem Anerkennen und Würdigen kultureller und ethnischer Verschiedenheiten und Unterschiedlichkeiten einhergeht und Grundlage einer gegenseitig-lebendigen Weiterentwicklung der Fähigkeiten aller Beteiligten ist. Zu einem Staunen, das zu einer Erweiterung des Geistes und der Herzen führt.

Virginia sprach von einem „organischen Weltbild“, welches im Gegensatz zu einem „hierarchischen Weltbild“ anzustreben sei. Letzteres hat sich als beängstigender Entwicklungsrückschritt eines gesellschaftlich organisierten NLP in der „Causa DVNLP“ manifestiert: Verschiedenheit und Unterschiedlichkeit werden zum Anlass genommen, Andersartige(s) abzulehnen, sich über andere Leben(sarten) zu erheben, Themen und Menschen auszublenden, auszuschließen und auszumerzen – mit anderen Worten: in einem dummen Vorurteils-, „Richtig-Falsch“- und „Gut-Schlecht“-Denken stecken zu bleiben. Wo, wie in der Causa DVNLP, kommunikationsverarmt und -verweigernd ausgegrenzt, deportiert und eliminiert wird, und wo in Bezug auf Kommunikations-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten auf eine Minimierung von Lern- und Integrations-Optionen hingewirkt wird (als reaktionäre Gegenbewegung zum „Kybernetischen Imperativ“ Heinz von Foersters), könnte man von einem faschistoiden oder gar faschistischen Weltbild sprechen. Hier muss der DVNLP aufpassen, sich nicht in eine „Deutsche Vereinigung für Nicht-Systemisches NLP“ (DVNSNLP) zu verwandeln. Virginia Satir guckt traurig, nach achtundzwanzig Jahren.

Der DVNLP hätte von den Erfahrungen und Fähigkeiten der Beschwerdeführerin profitieren können – wenn seine Führungspersonlichkeiten die Fähigkeiten, aber vor allem die Größe, den Geist und das Herz gehabt hätten, sie kennenzulernen und zu würdigen. Statt sie, wie im düstersten Hexen-Mittelalter, zu exkommunizieren und, wie in der geist- und seelenlosen braunen deutschen Nazi-Vergangenheit, zu eliminieren, hätten die Mitglieder die-

ses Verbandes von ihr und durch sie viel lernen und erfahren können. Doch dazu hätten sich die DVNLPisten allerdings auf ihre humanistische Tradition besinnen müssen – und auf die Grundausrichtung des NLP auf Modellierung-Prozesse, an deren Anfang immer das Staunen steht. Die Chance, den geistigen Horizont seiner Mitglieder und ihre Herzsfähigkeiten zu erweitern, hat der DVNLP nun gründlich verpasst.

Die Beschwerdeführerin war zum Zeitpunkt ihrer NLP-Ausbildungen 2008 bis 2011 Dipl.Soz.arbeiterin, Gründerin und Mitinhaberin eines Jugendhilfeträgers mit dreißig Mitarbeitern und eines Fortbildungsinstitutes für Gruppenarbeit. Sie betreute Familien und jugendliche Straftäter, in Einzelarbeit und in Gruppen.

Sie wurde in einem speziellen, in den USA mitentwickelten methodischen Ansatz der Gruppenarbeit ausgebildet und war Mitglied im Vorstand der internationalen Vereinigung für diesen Ansatz. In ihrem Fortbildungsinstitut bildete sie ihre und die Mitarbeiter anderer Jugendhilfeträger in dieser speziellen, von ihr weiterentwickelten Gruppenarbeit aus und begann, über ihren eigenen, innovativen Ansatz der Arbeit mit Gruppen, sowie über Formen und Möglichkeiten der Qualitätskontrolle in ihrem Jugendhilfeträger und ihrem Fortbildungsinstitut zu promovieren.

Die Beschwerdeführerin ist nach Meinung von Thies Stahl ein Lehrbuchbeispiel für Resilienz. Sie berichtet:

„Ich wurde in Kontexte ritueller Gewalt hineingeboren und lebte seit meinem Säuglingsalter in einem mitwachsendem familiär-mafiösen, kommerziell-ausbeuterischen Pädoprostitutions-Beziehungssystem. Dieses hat mein Leben als Kleinkind, als Kind, als Teenager und, bis zu meinem Ausstieg 2011 im Alter von 38 Jahren, auch als erwachsene Frau durchgehend bestimmt – genau wie auch das Leben meiner 1996 und 1998 geborenen Kinder, deren Leib und Leben in diesem System ebenso bedroht war, wie mein eigenes.“

Ich wurde als Kleinkind in Spezial-Trainings auf den penetrierenden sexuellen Missbrauch vorbereitet, wurde als Kind in pädophilen Kreisen kommerziell sexuell ausgebeutet – letztes ab dem Alter von vier Jahren auch zunehmend und routinemäßig in Gruppen von fünf und bis zu zwölf Vergewaltigern.“

Ich lebte in den Jahren vor meinem Ausstieg aus diesem System Ende 2011 das Leben einer extremen Vielfachbelastung, immer dicht am Burnout und teilweise auch am Suizid: Ich bin Mutter zweier Kinder, die (wie ich als Kind auch) kommerziell-sexuell ausgebeutet und unter durchgängiger Bedrohung aufwuchsen und aufwachsen – einer Bedrohung, der ich als ihre Mutter Zeit meines Lebens (und auch als Erwachsene noch) ausgesetzt war und die mir das Mutter-Sein für sie extrem schwierig und anstrengend machte. Ich musste mich bei meinem Ausstieg leider auch von ihnen abgrenzen, da sie systematisch zu Mittätern trainiert wurden. Da ihre Lage vom Familiengericht nicht erkannt wurde, haben sie keine Hilfe zum Ausstieg bekommen und leben noch im Bann der Täter. Seit dem August 2012 habe ich sie nicht mehr gesehen.

Zusätzlich zu der unter solchen Bedingungen kaum zu bewältigenden Mutterrolle und der Bürde als Ehefrau eines „Cuckold“-Mannes, für dessen Obsession ich als eingeforderten Liebesdienst laufend mit z.T. mir unbekanntem anderen Männern schlafen und den ich täglich mit Stories von Sexual-Akten mit diesen versorgen musste, damit er seinem Onanierzwang frönen konnte, war ich einer extremen beruflichen Vielfachbelastung ausgesetzt: als 30 Mitarbeiter führende Geschäftsfrau, als sozialarbeiterische Betreuerin schwieriger Familien und jugendlicher Straftäter, als Ausbilderin im eigenen Fortbildungsinstitut, als promovierende Lehrbeauftragte und als Edel-, Zwangs- und Hochbelastbarkeits-Prostituierte (z.T. für sehr spezielle, oft nur im sedierten Zustand ausführbare Aufträge). Der letztgenannte Tätigkeitsbereich war über weite Bereiche sehr mit den erstgenannten beruflichen Aktivitäten verwoben – was aufgrund der Notwendigkeit extrem kräftezehrend war, genau diese moralisch und juristisch höchst fragwürdige, in fragmentierten unterschiedlichen Szenarien und Konstellationen gelebte Verwobenheit zu verheimlichen und sie sogar – immer wieder neu – vollständig zu verdrängen.

Das mir von Geburt an vertraute und mich durchgehend umgebende familiär-kommerzielle Pädoprostitutions-Gewalt- und Verwertungssystem war, bis zu ihrem Tode in 2007, um meine Mutter herum organisiert. Es entstand zum Zeitpunkt meiner Geburt im Kontext eines Kultes satanisch-ritueller Gewalt, unter dessen Einfluss meine Mutter lebte. Undes erweiterte sich bis zu meinem Ausstieg am 30. November 2011 als mitwachsendes Beziehungsgefüge multipel vernetzter Zuhälterbeziehungen mit jedem Übergang in mein jeweils nächstes Lebensalter und in meine jeweils nächsten privaten und beruflichen Lebensbereiche hinein.

Das trifft auch auf die jeweiligen neuen privaten und beruflichen Beziehungs-, Gruppen- und Ausbildungskontexte zu, in die hinein sich das selbstorganisiert-mitwachsende zuhälterische Gewalt- und Verwertungssystem verzweigte – jeweils durch das Hinzukommen neuer, sich mit den vorhandenen vernetzender Täter. Diese Erweiterung fand auch statt beim Eintritt ins Studium und in den Beruf, begleitet von mich missbrauchenden, zuhälterisch-ausbeutenden Professoren und Praktikumsanleitern. Und sie fand statt beim Eintritt in die NLP-Ausbildungen. In jedem der neuen Kontexte musste ich jeweils sowohl für die alten, als auch für die neu hinzugekommenen Täter anschaffen – was ich dann schließlich auch von mir aus tat, war ich das doch gewohnt, seit ich zwei Jahre alt bin.“

Der DVNLP-Vorstandsvorsitzende Jens Tomas und das Mitglied der Aus- und Fortbildungskommission des DVNLP, Martina Schmidt-Tanger, waren seit Anfang 2012 über die der Beschwerdeführerin als Kind angetane rituell-sexuelle Gewalt und über ihre massiven und langjährigen Gewalterfahrungen informiert. Beide kamen angesichts ihrer Berichte schnell an die eigenen Grenzen. Jens Tomas sagte zu Thies Stahl am Telefon, er würde immer sofort und mit großem Entsetzten an seine kleine Tochter denken und würde es deshalb nicht verkraften, weitere Details aus der Kindheit der Beschwerdeführerin zu hören. Ihre Coaching-Ausbilderin, die Diplom-Psychologin und Psychotherapeutin Martina Schmidt-Tanger, meinte, sie würde es nicht verkraften, mehr von den schrecklichen Geschichten hören zu müssen, sie würde schon nicht mehr schlafen können.

Die Beschwerdeführerin berichtet weiter:

„Ich war, als ich den Kursbegleiter XY in einem Kurs bei Thies Stahl kennenlernte, in großer Not und suchte dringend Hilfe für den Ausstieg aus meinem Netz von Gewaltbeziehungen, sowohl für mich als auch für meine Kinder. XY bot mir diese Hilfe an und ich ließ mich auf ihn ein. Ich musste dann aber hilflos miterleben, wie er mehr und mehr mit den Personen meines Gewaltbeziehungsnetzes kooperierte, in dem ich mit meinen Kindern noch zu leben gezwungen war.

Meine Kinder haben sich mittlerweile entschieden, im Täterkreis zu bleiben. Dafür, dass dies geschehen konnte und ich seit August 2012 keinen Kontakt zu ihnen haben kann, mache ich den DVNLP mit seinen Fehlentscheidungen in Bezug auf das unethische Verhalten von XY mitverantwortlich.

Meiner Ausbilderin Martina Schmidt-Tanger war meine Bedrohungssituation schon im Sommer 2011 bekannt, als ich Teilnehmerin in ihrem Seminar „Provokatives Coaching“ und den ersten beiden, von ihre allein (ohne Thies Stabl) durchgeführten Seminaren der Coaching-Ausbildung war. Sie bagatellierte diese und machte Dritten gegenüber mich abwertende Bemerkungen.

Der DVNLP hat dann, im Zuge der Fortsetzung und Steigerung der Kriminalisierung, Pathologisierung und Exkommunikation meiner Person, die Position des Zuhälters XY meinen Kinder gegenüber auf eine fatale Weise gestärkt. So geschah, was die Täter mir schon sein Jahren angedroht hatten: „Wenn Du aussteigst, siehst Du Deine Kinder nie wieder!“

Den von ihr angezeigten DVNLP-Lehrtrainern wirft die Beschwerdeführerin vor, die Grenze zu ihrem privat-beruflichen Prostitutions- und Ausbeutungssystem aus hedonistischen und wirtschaftlichen Interessen überschritten zu haben – ebenso wie ihre körperlich-sexuellen und persönlich-emotionalen Grenzen als Ausbildungsteilnehmerin und Coaching-Klientin.

Der DVNLP-Vorstand hätte seine Verpflichtung anerkennen müssen, ihm angezeigte Verletzungen der persönlichen Integrität und Würde einer Seminar-Teilnehmerin und Coaching-Klientin, die mutmaßlich durch unethisches Handeln von anderen DVNLP-Mitgliedern verursacht wurden, an die zuständigen Verbandsorgane zur Befassung weiterzuleiten. Dieses Grundrecht steht allen DVNLP-Mitgliedern zu, unabhängig von kulturellen und (quasi)ethnischen Unterschieden des Familienhintergrunds und der Lebensführung. So kann z.B. eine Sozialisation in einer Familien- und Sippen-Kultur, zu der wesensmäßig rituelle, inzestuöse, pädophile und andere sexuelle Interaktionen und Beziehungen gehören, die in den Familien-Kulturen anderer Mitglieder als zutiefst amoralisch gelten, nicht als Anlass für die

Verweigerung von Mitglieder-Grundrechten genommen werden. Dasselbe gilt für spezielle kommunikative, Akquise-, Kontakt- und Verführungsfähigkeiten, die ein DVNLP-Mitglied aus seiner speziellen Sozialisation mitbringt.

Der DVNLP sollte dem Grundgedanken der Integration und der Erweiterung von Fähigkeiten und Optionen verpflichtet sein. In der Causa DVNLP und in seinem Umgang mit der Beschwerdeführerin hat er die Möglichkeit für seine Mitglieder verspielt, von dem Reichtum ihrer Erfahrungen in Modelling- oder Seminarprojekten, bzw. in thematischen Fachgruppen wie „NLP und Resilienz/ Trauma-Arbeit/Gruppenarbeit“ oder „NLP und Sexualtherapie“ zu profitieren.

Neben der familiären wird sicher auch die berufliche Sozialisation der Beschwerdeführerin von den meisten DVNLP-Mitgliedern als eher ungewöhnlich wahrgenommen. Sie arbeitete in Grenzbereichen von Sozial- und Sexarbeit, sozialisiert in fragwürdigen, sexuelle Bestrafung und Belohnung einbeziehenden sozialpädagogischen und Gruppenarbeits-Ansätzen. Außerdem war sie als sexualtherapeutisch ausgerichtete, körper- und lustorientiert arbeitende Beraterin und Coach tätig, in der Sponsoren-Kontaktanbahnung und in der Mitarbeiter-Akquisition. Für alle diese Tätigkeiten war die Beschwerdeführerin mit speziellen, schon seit früher Kindheit in diesen und für diese Bereiche erworbenen Fähigkeiten ausgestattet – angereichert durch die neu hinzugekommenen NLP-Fähigkeiten.

Die von ihr angezeigten DVNLP-Lehrtrainer werden sicher die von der Beschwerdeführerin ihnen gegenüber eingesetzten Fähigkeiten als mildernde Umstände für sich selbst geltend machen. Aber: Es verstößt auf jeden Fall gegen die bestehenden Ethik-Richtlinien des

DVNLP, die Entwicklung einer Situation zuzulassen, in der die eigenen Macht- und Lust-Bedürfnisse als Ausbilder/Coach wichtiger werden als die persönliche, körperliche und emotionale Integrität der Auszubildenden und Klientin. Wenn sich ein DVNLP-Trainer oder -Coach auf ein Überschreiten der „normalerweise“ in professionellen Interaktionen geltenden körperlich-sexuellen, emotionalen und Beziehungsnetz-Grenzen eingelassen hat, dann sollte von ihm die Kraft erwartet werden können, die dadurch unprofessionell gewordene Situation zu beenden.

Tut er das nicht, oder versucht er gar, wie die Beschwerdeführerin berichtet, durch den Einsatz körperlich-überlegener, verletzender und unterwerfender Gewalt die in der resultierenden, privat-professionell-vermengten Interaktion verloren gegangene Flexibilität, und dadurch seine Führungsposition in der auf diese Weise gefährdeten professionellen Interaktion, zurückzugewinnen, dann sollte er vom Verband dazu gezwungen werden können, die verbandsinterne Gerichtsbarkeit zu akzeptieren. Auch im Falle von fehlenden gerichtsfesten Beweisen reicht ein „Es war doch einvernehmlich“ nicht aus, wenn der Verdacht besteht, dass versucht wurde, (für die NLP-Leser:) die verlorene notwendige „requisite variety“ durch einen Rückschritt auf die „rote Ebene“ (Spiral Dynamics von Graves) zurück zu erlangen.

Die Beschwerdeführerin berichtet weiter:

„Die von mir angezeigten DVNLP-Lehrtrainer haben sich sehr in mein privat-geschäftliches Beziehungssystem verstrickt, ebenso wie der Kursbegleiter XY, der das Aus-

maß seiner Grenzüberschreitungen hinein in mein Beziehungsnetz als Teilnehmerin vor dem Kursleiter Thies Stahl verheimlichte.

Diese Verstrickungen mehrerer DVNLP-Lehrtrainer und -Coaches zwischen 2004 und 2011 betrafen besonders den Mitinhaber meines aus einem Jugendhilfeträger, einem Fortbildungsinstitut und einem Verein zu Förderung des Sozialen Zusammenlebens bestehenden Unternehmens. Die DVNLP-Lehrtrainer und -Coaches erhielten Trainings- und Coaching-Aufträge in meinen Unternehmungen.

Einige dieser DVNLP-Trainer und -Coaches wurden in diesen sieben Jahren speziell für mich engagiert. In den entsprechenden Coachings und Trainings sollte es um die Optimierung meines Umganges mit Schmerz (z.B. im Falle des Geschlagen- und Gewürgtwerdens) und Ekel (z.B. im Umgang mit Urin, Kot, Blut und Erbrochenem, sowie in Bezug auf Sodomie-Praktiken) gehen – mit dem Ziel, mich noch mehr für besonders hochpreisige Aufträge und Einsätze als Edel- und Hochbelastbarkeitsbure zu qualifizieren. In diesen speziellen Coachings kamen Methoden aus der Hypnose, dem NLP und dem Wing-Wave zur Anwendung, alle mit dem Ziel eines höheren Skill-Niveaus in Bezug auf Schmerz- und Ekel-Kontrolle.

In diesen Coaching-Sitzungen und Trainingseinheiten habe ich erleben müssen, dass besagte Coaches und Trainer mehrfach die Grenzen überschritten haben zwischen den aus (fragwürdig) professioneller Sicht notwendigen Interaktionen und solchen Akten und Aktivitäten, die eher durch eigene hedonistische Bedürfnisse und durch eigene wirtschaftlichen Interessen motiviert waren.

Hier wurden durch DVNLP-Lehrtrainer etliche der im Ethik-Codex des DVNLP benannten Kriterien für Coaches und Coachings verletzt. Alleine die ethisch fragwürdige Tatsache, die auf mich bezogenen Coaching- und Trainings-Aufträge vor dem Hintergrund unserer jeweiligen macht-asymmetrischen Beziehungen aus den NLP-Ausbildungskontexten und deren Wissen um meine Lebens- und Bedrohungsituation nicht gänzlich abgelehnt zu haben, hätte als Anlass für die von mir beantragte Befassung der DVNLP-Schlichtungskommission genügt.“

Besagter Masterkursbegleiter und heutiger DVNLP- und GNLC-Lehrtrainer XY hatte bereits mehrere NLP-Ausbildungsgruppen bei Thies Stahl als Assistenz-Person begleitet und sich in anderen Psycho-Methoden, z.B. Wing-Wave, fortgebildet. Im Institut der Beschwerdeführerin arbeiten zu können, war für ihn eine gute Gelegenheit, noch mehr

ins praktische Tun zu kommen. Thies Stahl hat ihn deshalb dabei unterstützt und auch seine Zusammenarbeit mit der Beschwerdeführerin in deren Institut sehr begrüßt und gefördert. Sie sprachen im Masterseminar davon, ein Buch zusammen schreiben zu wollen und besuchten, noch im Master, zusammen ein NLP-Trainer-Training (nicht bei Thies Stahl, sondern einem anderen DVNLP-Lehrtrainer).

Eine über diesen Arbeitszusammenhang hinausgehende Beziehung konnte Thies Stahl im Kurs nicht erkennen. XY erzählte ihm in Pausengesprächen über Monate hinweg von seinem „*unglücklichen Verliebtsein in eine verheiratete Frau*“, in Bezug auf die er nicht sicher war, ob sie ihm gewogen bleiben würde. Thies Stahl würde aber, so belog XY ihn immer wieder, diese Frau nicht kennen.

Thies Stahl war XY in den Jahren, in denen dieser bei ihm Kurse begleitete, freundschaftlich näher gekommen, hatte aber zu keinem Zeitpunkt privaten Kontakt zu ihm, mit Ausnahme von zwei ca. einstündigen Besuchen auf XYs Geburtstags-Parties. Thies Stahl hat ihm sehr vertraut, menschlich wie fachlich, und ihn den TeilnehmerInnen in seinen Gruppen für Coaching- und Therapie-Sitzungen wärmstens empfohlen.

Die Beschwerdeführerin hat Thies Stahl ca. 14 Tage vor dem Abschluss-Testing-Wochenende des Masterkurses im Februar 2011 über die Tatsache ihrer zuvor im Master verheimlichten Beziehung zu XY aufgeklärt. Thies Stahl hat seinem Kursbegleiter sein Verhalten zunächst nicht als unethisch vorgehalten, sondern es eher als taktvoll und gentlemanlike wahrgenommen, hatte XY ihm doch erzählt, dass sie, was sie dann bestätigte, ihn damals gebeten hatte, ihrem Kursleiter Thies Stahl nichts von diesem Verhältnis zu erzählen. Deshalb hätte er die Geschichten von einer Frau erfunden, die Thies Stahl nicht kennen würde.

Thies Stahl hat ihn also nicht sonderlich gerügt, sondern war ihm weiterhin freundschaftlich zugegan und hat ihn von Anfang 2011 bis Anfang 2013 noch zwei weitere NLP-Ausbildungskurse als Assistent begleiten lassen. In einem dieser Kurse gehörte auch die Beschwerdeführerin zu der Gruppe der Kursbegleiter/Assistenz-Personen. Dass XY zuvor ein Verhältnis mit ihr hatte, war für Thies Stahl damals weder persönlich noch als Kursleiter ein Problem – war er doch zu diesem Zeitpunkt noch

nicht in die Besonderheiten dieses Verhältnisses eingeweiht.

Thies Stahl mochte die freundliche Art von XY (die Seiten seiner Person, von denen die Beschwerdeführerin berichtet, blieben ihm wohl verborgen) und hatte größtes Vertrauen in dessen persönliche Integrität und therapeutisches Können. Sogar seiner damals 20-jährigen Tochter hatte Thies Stahl empfohlen, bei XY Sitzungen zu nehmen.

Thies Stahl, der nach dem Ende der Mastergruppe und ohne jede Kenntnis ihrer lebenslangen Missbrauchs- und Prostitutionsgeschichte der Beschwerdeführerin näher kam, wurde von ihr erst nach und nach über viele schreckliche Details dieser Lebensgeschichte, vor allem aus ihrer Kindheit informiert. Dabei wurde er oft und immer wieder, wie er es nannte, „sekundär“-traumatisiert. Das ist ein Begriff, den Traumatherapeuten benutzen, wenn sie aufgrund der Berichte ihrer KlientInnen von schwierig zu verarbeitenden Bildern überflutet werden. Thies Stahl war nie der Therapeut der Beschwerdeführerin, sondern hat als ihr Partner lernen müssen, mit ihrer Geschichte und mit diesen extremen Themen umzugehen – er war vorher weder privat, noch als Psychologe beruflich mit ritueller und sexuell-pädophiler Gewalt in Berührung gekommen.

Das Mitteilen geschah in kleinen Schritten, abhängig auch von der Entwicklung ihres Vertrauens zu ihm und abhängig vom Grad der Verdrängungsauflösung in ihrer therapeutischen Aufarbeitung, mit der die Beschwerdeführerin nach ihrem Ausstieg Ende 2011 begonnen hatte.

Auch über ihre Missbrauchserfahrungen als Erwachsene, sowie über die Art, wie sie den Missbrauch aktiv wieder und wieder reinszenierte, konnte sie nur langsam berichten. Vor allem über die Geschehnisse im Masterkurs, in der nach ihren Berichten speziellen Gruppendynamik rund um den Kursbegleiter XY herum, konnte sie erst ab Anfang 2013 sprechen. Das resultierte hauptsächlich daraus, dass XY noch bis Anfang 2013 in zwei weiteren Kursen Begleiter war. In denen, genau wie in allen Gruppen vorher, war für alle Teilnehmer die freundschaftliche Beziehung zwischen Thies Stahl und XY ersichtlich. D.h. die Beschwerdeführerin hatte über längere Zeit nicht die Sicherheit, von Thies Stahl weiterhin geschützt zu werden, wenn sie ihm erzählt hätte, welcher Art ihre Bezie-

hung mit XY und auch welcher Art die Beziehungen von beiden zu den anderen Masterteilnehmern waren. Sie musste befürchten, dass er eher XY als ihr glauben würde, was sie in eine gefährliche Lage gebracht hätte: Zum Gelingen des Ausstiegs der Beschwerdeführerin gehörte unabdinglich die Tatsache, dass sie Ende 2011 in der Wohnung von Thies Stahl Asyl gefunden hat – und dadurch verlässlichen Schutz vor ihrem Zuhältersystem, aus dem heraus sie und Thies Stahl, polizeiaktenkundig belegt, noch in 2012 mit Mord bedroht wurden.

Erst als die Beschwerdeführerin zu Thies Stahl genug Vertrauen aufgebaut hatte (beide gingen, nach einer kurzen Mann-Frau-Begegnung im Frühjahr 2011, ab November 2011 eine verbindliche Beziehung miteinander ein) und sich sicher fühlen konnte, dass er im Zweifelsfalle nicht XY, sondern ihr glauben würde, konnte sie im Sommer 2013 anfangen, vorbehaltlos und detailliert über die Ereignisse im damaligen Master und über die speziellen Verbindungen der von ihr angezeigten DVNLP-Lehrtrainer mit ihrem Tätersystem zu sprechen.

Es hat also anderthalb Jahre gebraucht, bis sie in ihrer Beziehung zu Thies Stahl die Sicherheit hatte, nach und nach und im Wesentlichen in dieser Reihenfolge, jeweils zuerst über die schlimmsten Ereignisse und Episoden der Missbrauchsgeschichte ihrer Kindheit, ihrer Jugend, ihrer Jungerwachsenen-, Erwachsenen- und Studentenzeit und ihren verschiedenen beruflichen Perioden zu sprechen – als letztes über ihre NLP-Ausbildungszeit.

Diese Zeit fing in 2004 an, als einer ihrer Zuhälter (als solcher unerkannt) Kursteilnehmer bei Thies Stahl war und von ihr verlangte, bestimmte Dinge mit Teilnehmern dieses Kurse zu tun, ihr früherer Zuhälter-Ehemann. Einer der damaligen Kursteilnehmer ist heute DVNLP-Lehrtrainer, wurde von ihrem Ehemann engagiert, um mit ihr extrem unethisch als ihr Coach zu arbeiten. Er wurde auch von der Beschwerdeführerin angezeigt.

Auch In ihrem eigenen Practitioner-Kurs 2008 hat der diesen Kurs leitenden DVNLP-Lehrtrainer alle körperlichen, ethischen und professionellen Grenzen der Beschwerdeführerin überschritten und wurde deshalb von ihr angezeigt.

Noch während ihres Masters bei Thies Stahl besuchte sie 2010/2011 ein Trainertraining. Von mindestens drei der DVNLP-Lehrtrainer in diesem

Training berichtet die Beschwerdeführerin, dass diese sich verhalten hätten, als würden ethische Richtlinien nicht für Teilnehmerinnen und Klientinnen gelten, mit denen sie, parallel zum Trainerdienstleistungsvertrag noch spezielle, gegenläufige Deals in Bezug auf sexuelle Dienstleistungen unterhalten. Alle drei in diesem Trainertraining beteiligten DVNLP-Lehrtrainer wurden von der Beschwerdeführerin wegen sexueller Gewalt sowie wegen Machtmissbrauch im Training und Coaching angezeigt, genau wie die vier weiteren DVNLP-Lehrtrainer aus den anderen DVNLP-Ausbildungskontexten.

Das Ausmaß, in dem die Beschwerdeführerin als Kleinkind, Kind, Jugendliche und auch als Erwachsene von DVNLP-Ausbildern zur Prostitution genötigt wurde, konnte sie weder in ihrer Therapie noch ihrem Partner und Ausstiegshelfer Thies Stahl gegenüber von einen auf den anderen Tag kommunizieren. Und schon gar nicht das Ausmaß, in dem sie seit frühester Kindheit und über die Jahre und Jahrzehnte hinweg ihre sexuellen Gewalterfahrungen z.T. auch durch „freiwillige“ Prostitution reinszeniert hatte.

Gerade der letztere Aspekt brauchte ein dosiertes und umsichtiges Vorgehen, denn die Beziehung zwischen ihr und Thies Stahl verkräftete – wie wohl alle Beziehungen – nicht alle Wahrheiten des Vorlebens der Partner auf einmal: Unterschiedlichste Arbeitsfelder als Edel-, Zwangs- und Spezial-Hure und Zehntausende von Freiern (etliche eben auch aus der DVNLP-Gemeinde) konnten nur in einzelnen Schritten überatmet und geistig-emotional verstoffwechselt werden – auch von einem in vielen Dingen des Lebens erfahrenen Mann wie Thies Stahl.

Ihre lebenslangen Erfahrungen mit Gewalt- und Prostitution haben zu sechs Anzeigen gegen DVNLP-Mitglieder und etliche gegen Personen aus ihrem sonstigen beruflichen und privaten Leben geführt. Gerichtsverfahren wurden nicht eröffnet. Im Zuge ihrer therapeutischen und schreibenden Aufarbeitung (das Roh-text-Manuskript hat mittlerweile über 3000 Seiten) auch gerade der Episoden aus den letzten Jahren, beschäftigt sich die Beschwerdeführerin nicht nur mit schrecklichen Aktivitäten der früheren und der NLP-Täter, die sie eindeutig in die Position des Opfers brachten, sondern auch sehr intensiv mit den vielfältigen Aspekten ihres Täter-Seins im Opfer-Sein. Das tut sie, so nimmt

Thies Stahl es wahr, so differenziert und so vorbehaltlos klar, dass sie, gerade auch in Bezug auf diesen schwierigen, identitätsverändernden Teil der Arbeit an der Transformation von Gewalt- und Missbrauchserfahrungen, in entsprechenden Modelling-Projekten viel weiterzugeben hätte. Darauf muss der DVNLP wohl jetzt verzichten.

Dieser Verband ist mittlerweile, wie es ein Schüler von Thies Stahl wohl so zutreffend formulierte, „*in der faulen, bequemen Mitte unserer Gesellschaft angekommen*“, wo man „*sich diesen unangenehmen Themen nicht stellt*“. Sie verlangen uns als Mitglieder dieser Gesellschaft viel ab. Die Führung des DVNLP war diesen Themen nicht gewachsen.